

**Dekret Nr. 21 vom 01.07.2019**

**Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des ASV Teakwondo Terlan vom 15.06.2019, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z. ab:

**Donnerstag, 12.09.2019 bis 28.05.2020 von 16:30 bis 18:00 Uhr**

**Teakwondo in der Turnhalle der Grundscole St.Pauls**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
  - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
  - die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
  - die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

**Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
<b>46,5</b>	<b>46,5</b>	<b>15,00 €</b>	<b>697,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) **Es dürfen keine privaten Sachen in der Turnhalle zurückgelassen werden.**

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)